

seiner Anlage legt nahe, in seiner verlorenen Urfassung ein Papstregister zu sehen⁶⁴.

Papstregister sind für den gesamten Pontifikat Clemens' IV. bekannt. Praktisch vollständig und im Original erhalten sind die Kommunregister der päpstlichen Kanzlei, in denen sich nach jedem Pontifikatsjahr noch eine Reihe von *Littere curiales*, die auf eigenes Betreiben der Kurie ausgegangen waren, anschließt. Erhalten ist weiterhin das Kameralregister des Papstes, in dem Stücke vereinigt sind, die die apostolische Kammer betrafen. Auch wenn die Registrierungstätigkeit während des Pontifikats Clemens' IV., verglichen mit anderen Päpsten der Zeit, bei insgesamt nur 811 Einträgen außerordentlich gering war, so zeigen sich hinsichtlich der Gliederung der Register keine grundsätzlichen Abweichungen⁶⁵. Parallel zu diesen Registern und wohl weitgehend unabhängig davon entstand die Urfassung der *Epistole Clementis pape quarti*. An Überschneidungen bei den Einträgen existieren gerade vier⁶⁶. Im Gegensatz zu den Kommunregistern enthält der Text vornehmlich Briefe im eigentlichen Sinn, die zum Teil hochpolitische und auch sehr persönliche Angelegenheiten behandelten. Er ist also kaum als Produkt der päpstlichen Kanzlei anzusehen, sondern wurde mit einiger Sicherheit in der unmittelbaren Umgebung des Papstes angelegt. Diese Annahme hat

64) Vgl. in diesem Sinne auch PÁSZTOR, *Per la storia* (wie Anm. 11) S. 104. – BOCK, *Päpstliche Sekretregister* (wie Anm. 10) S. 51, bezeichnet die Briefe Clemens' IV. als „Konzeptsammlung päpstlicher Briefe, die ohne Namen ist, aber von einem engen Mitarbeiter dieses Papstes stammen muß“. Als Redaktor vermutet er einen Notar Petrus und führt als Beweis eine *Littera Clemens' IV.* von 1265 März 27 (ed. MARTÈNE/DURAND 2 [wie Anm. 2] Sp. 116 Nr. 35; POTTHAST 19076) an. Die Zuweisung des ganzen Werkes an den Notar Petrus, der in der zitierten *Littera* nur ganz beiläufig Erwähnung findet, ist reine Spekulation. Im übrigen ist dieses Schreiben nicht einmal in dem Briefkonvolut enthalten, sondern es gehört zu jenen Stücken, die Martène und Durand zusätzlich in ihre Edition aufnahmen. Daß die Briefe Clemens' IV. nicht unter der Regie eines einzelnen Redaktors kompiliert sein können, ist aufgrund der Ausführungen oben S. 136 ff. evident. Zur Kritik Bocks vgl. auch PÁSZTOR, S. 82 f. u. passim.

65) Alle Stücke dieser Register Clemens' IV. wurden von JORDAN, *Les registres* (wie Anm. 9) S. 1–313, im Volltext ediert oder in *Regesten* wiedergegeben. Die Kommunregister mit den *Littere curiales* finden sich im *Archivio Segreto Vaticano*, Reg. Vat. 32, das Kameralregister ebda., Reg. Vat. 31; in letzterem ist eine eigene Lage mit weiteren *Littere curiales* des 4. Pontifikatsjahres eingebunden. Einen guten Überblick über die verschiedenen Registerformen dieser Zeit bietet HAGENEDER, *Die päpstlichen Register* (wie Anm. 63) besonders S. 48 ff.

66) Jordan 1127 = 258, 1229 = 360, 1316 = 447, 1320 = 451; vgl. PÁSZTOR, *Per la storia* (wie Anm. 11) S. 108 f. mit Anm. 207.